

aber niemals das Wesentliche, das Opfer und den Sakramentsempfang dem hintansetzen. Erbauungsstunden gibt es auch in der Natur. Nicht nur in der Familie und am Sonntag abends. Gute Lektüre und Schriftbetrachtung lassen sich auch außerhalb der vier Wände anstellen. Dahin hat ein Vorstoß zu geschehen. Franz von Assisi war am Alvernerberg in Christus verzückt! Der Samstag der Kinder, der Samstag der Jugendlichen, der Samstag der Eheleute, der Samstag der Familien, alle haben die Bereitung des Sonntags des Herrn zur Aufgabe. Und der Samstag des Priesters? Einen guten Feiertag bereitet nur eine gute Arbeitswoche. Auch für den Priester gilt die Losung, „während der Woche den Schafen nachgehen, um am Sonntag bei der Herde sein zu können“. Nur so ist das Kernproblem der Seelsorge von heute erfaßt. Jeder in seiner Art und jeder auf seinem Posten, aber jeder in ganzem Einsatz. Der Priester hat keinen Sonntag, insofern dieser ein Tag der Ruhe wäre. Immer Gebenmüssen ist eine der schwersten Arbeiten, immer denselben Menschen Gebenmüssen ist über alles schwer, immer Gebenmüssen denen, die nicht nehmen wollen, eine seelische Qual. Der Seelsorger muß seine Sonn- und Feiertage vorausbereiten, der Tag selber muß ihn unbelastet, ohne Müdigkeit und unermüdet als Hirten, unter der Herde finden.

Ruf zur Kirche. Ein Dreifaches sei kurz gestreift: Der Platz vor der Kirche muß ein sonntägliches Gesicht haben, ebenso der um die Kirche liegende Gottesacker. Die Kirche selber lade zum Sonntag. Nebenfeiern, die nicht sonntäglich sind, sollen niemals sonntäglichen oder gar festtäglichen Charakter haben. Die so gerne übersehene und so oft verwischte Wertordnung soll auch hier ihre Stelle behaupten oder wieder erlangen.

Dekan Univ.-Prof. Dr. Jakob Rieser

DIE SONN- UND FEIERTAGSRUHE

(Moraltheologische Grundsätze)

Im Schöpfungsberichte der Genesis lesen wir: „Gott segnete den siebenten Tag und heiligte ihn, weil er an ihm ausgeruht hat von allen seinen Werken.“ Darum galt im Alten Bund der siebente Tag der Sabbatruhe. — Das Christentum begann die Feier der hl. Messe auf den Tag der Auferstehung des Herrn und die Sendung des Hl. Geistes zu verlegen, d. h. auf unseren heutigen Sonntag. Gelegentlich trat die Urkirche der Gepflogenheit der Judenchristen entgegen, an der Sabbatruhe festzuhalten. Die Sonntagsruhe bildete sich zunächst durch Gewohnheit heraus und wurde dann durch staatliche und kirchliche Gesetze im Laufe der Zeit genauer geregelt. Im Jahre 321 z. B. verbot Kaiser Konstantin (Codex Just., I II, t. XII), an Sonntagen die *opera forensia* (Gerichtsverhandlungen) und *artes mechanicae* (Handwerk, Bauernarbeit). Das Konzil von Laodicea (Ende des 4. Jahrh.) ermahnte die Christen, sie sollten nicht „judaisieren“ und am Sabbat nichts tun, sondern sie sollen arbeiten und dafür am Sonntag nach Möglichkeit sich der Arbeit enthalten (*si fieri potest in ea [d. h. Sonntag] non laborant*). — Um den Sklaven die Teilnahme an der hl. Messe zu ermöglichen, bildete sich das Gewohnheitsrecht, am Sonntag keine Sklavenarbeit zu verrichten. Diese Sklavenarbeiten bezeichneten die Römer *opera servilia*, und wir übersetzen sie heute mit „knechtlichen Arbeiten“. Darunter versteht man schwere körperliche Arbeiten. Den Gegensatz dazu bildeten die *opera liberalia* (geistige Beschäftigungen) der Freien, die mit der Sonntagsruhe für vereinbar gehalten wurden. Als eine Störung der Sonntagsruhe empfand man und verbot man daher Gerichtsverhandlungen und Märkte. Diese Einteilungen und Unterscheidungen haben sich im Laufe der Zeit so eingebürgert, daß bis heute im kirchlichen Gesetzbuch unter Sonntagsruhe die Enthaltung von knechtlichen Arbeiten, d. h. *opera servilia*, verstanden wird. Dieser Begriff wird heute an Hand moraltheologischer Grundsätze so ausgelegt, daß darunter

Handwerksarbeiten, Beschäftigungen der Landwirtschaft und Industrie (körperliche Arbeiten) verstanden werden. Bei diesen Arbeiten ist nicht die Absicht maßgebend (z. B. ob ich es aus Gewinn oder uneigennützig tue), sondern die Natur der Arbeit. Alle opera liberalia („nicht knechtliche Arbeiten“) sind daher mit der Sonntagsruhe vereinbar und erlaubt, auch wenn ich dadurch Geld verdiene. Jene Beschäftigungen, die zwischen diesen beiden Gruppen liegen, weil sie mit körperlicher Anstrengung verbunden sind, sind nach örtlicher Auffassung zur einen oder anderen Gruppe zu ziehen (opera communia). Wenn ihr Zweck der Erholung dient, wie z. B. Reisen, Jagen oder Sport, so gelten sie nach üblicher Auffassung als am Sonntag erlaubt.

Als eine schwere Übertretung des Gebotes der Sonntagsruhe wird es angesehen, wenn man ohne Grund in der Zeit von Samstag Mitternacht bis Sonntag Mitternacht solche Arbeiten verrichtet, die zu den knechtlichen (opera servilia) gezählt werden. — Die Kirche war aber immer weitherzig in der Erteilung von Dispensen oder im Geltenlassen von Entschuldigungsgründen. Als solche hat man von jeher angesehen: 1. unaufschiebbare Notwendigkeit (z. B. Feldarbeiten der Bauern, um einen größeren Schaden zu verhindern, notwendige Ausbesserungsarbeiten, notwendige Aufrechterhaltung des Verkehrs oder eines Fabriksbetriebes, und Arbeiten, die das öffentliche Wohl verlangt. Dazu gehören auch die notwendigen Hausarbeiten in der Familie). Arme, welche sich sonst nicht den nötigen Unterhalt verschaffen können, galten ebenfalls als dispensiert von der Sonntagsruhe. 2. Religiöse Pflichten (knechtliche Arbeit in der Kirche zur Vorbereitung eines Festes). 3. Pflichten der Nächstenliebe (notwendige Betreuung und Bereitstellung von unmittelbar notwendigen Dingen). 4. Gewohnheit (Friseure, Wirte, Märkte).

Nachdem sich die äußeren Verhältnisse in der Neuzeit aber stark geändert haben, erhebt sich heute die Frage, ob es nicht vorteilhaft wäre, wenn der kirchliche Gesetzgeber den Begriff der Sonntagsruhe einer Revision unterzöge. Einmal ist heute der Sport, der noch zu den opera liberalia gezählt werden kann und gezählt wird, zu einer Gefahr für den christlichen Sonntag geworden. Auf der anderen Seite ist in den Städten die Arbeit im Schrebergarten, die Arbeit am kleinen Eigenheim eine Erholung und fast ein Mittel, um die schmale Existenzbasis zu erweitern. Und doch müssen wir nach unserer heutigen Terminologie diese Beschäftigungen zu den knechtlichen Arbeiten zählen, weil sie über das Maß von zwei Stunden hinausgehen. Soll die Kirche von ihrer Dispensvollmacht mehr Gebrauch machen und durch die Erteilung von großzügiger Dispens die Leute indirekt auf die Pflicht der Sonntagsruhe aufmerksam machen? Wie verhält sich heute der Sport zur Sonntagsheiligung? Soll der Begriff opera servilia hier strenger gehandhabt werden? Und läßt sich durch eine systematische Erziehungsarbeit hier eine Umstellung in den christlichen Familien erreichen? — Das sind alles Fragen, die sich heute bei der Erläuterung der kirchlichen Vorschrift hinsichtlich der Sonntagsruhe ergeben.

Univ.-Prof. Dr. Franz König

DER SONNTAG UND DIE KATHOLISCHE AKTION

Apostolat und Liturgie

Es gibt wohl zweifellos *falsche Auffassungen* über das Verhältnis von Apostolat und Liturgie. Klerus wie Volk haben vielfach die Ansicht, das seien entgegengesetzte Richtungen, die miteinander nichts zu tun hätten. Und sie können sogar diese Gegensätzlichkeit so steigern, daß mit der Zeit der Eindruck entsteht, es handle sich hier um zwei feindliche